

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee  
**Herausgeber:** Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee  
**Band:** - (1937)  
  
**Rubrik:** Jahresbericht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# JAHRESBERICHT

## Generalversammlungen.

Auch im Jahre 1937 fanden zwei Generalversammlungen unseres Verbandes statt. Die 3. ordentliche Generalversammlung wurde auf den 30. Januar 1937 ins Hotel Jura in Interlaken einberufen. Neben den statutarischen Traktanden, der Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung und der Neuwahl des Vorstandes, hatte die Versammlung vor allem zu beschliessen über die Anträge des Vorstandes betr. die Wiederinstandstellung des alten Oberländerweges, die Leistung eines Beitrages an die Einwohnergemeinde Sigriswil für die Erstellung eines Wegstückes von Guntenschlucht bis Stotzigenacker und an die Einwohnergemeinde Oberhofen für die Wiederinstandstellung des «Heidenhauses» im Längenschachen. Wir werden diese Geschäfte hienach mit der Tätigkeit des Vorstandes noch eingehender würdigen. In verdankenswerter Weise hatte sich sodann Herr Prof. Dr. Volmar, Bern, zur Verfügung gestellt, um der Versammlung einen Vortrag zu halten über «Die Entwicklung der Dampfschiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee». Mit Erlaubnis des Referenten, dem wir an dieser Stelle nochmals unseren besten Dank aussprechen, geben wir diesen Vortrag im vorliegenden Jahresbericht vollinhaltlich wieder.

Eine ausserordentliche Generalversammlung hatte sich am 6. September 1937 in Interlaken mit Beitragsgesuchen der Gemeinden Brienz, Oberried und Bönigen zu befassen und über die Weiterführung der Arbeiten am alten Oberländerweg zu beschliessen. Auch auf diese Geschäfte werden wir noch zurückkommen.

## Vorstand.

Die Generalversammlung vom 30. Januar 1937 bestätigte die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, soweit sie sich wieder zur Verfügung stellten, für eine neue Periode von 3 Jahren. Demissionen lagen vor von Herrn Fürsprecher Tenger in Bern, dessen grosse und uneigennützte Arbeit die Versammlung bestens verdankte; ferner von Herrn V. Schneiter in Brienz, dem die Versammlung ebenfalls ihren Dank aussprach und von Herrn Nationalrat Roth, Interlaken. Zufolge dieser Rücktritte wählte die Versammlung als neue Mitglieder des Vorstandes die Herren Hans Itten, Abteilungsvorstand der S.B.B. in Bern und Schild, Sekundarlehrer in Brienz. Herr Itten wurde auch in den Ausschuss für Naturschutzfragen gewählt.

Zu Beginn des Jahres bestellte der Vorstand ausser den bestehenden Ausschüssen für Naturschutzfragen und Baufragen einen dreiköpfigen geschäftsleitenden Ausschuss zur Vorbereitung der Geschäfte und Erledigung kleiner Fragen, wie er schon im Jahresbericht für 1936 als wünschenswert bezeichnet wurde. Diese organisatorische Ergänzung hat sich bewährt und in vielen Fällen eine raschere Erledigung ermöglicht. Ausserdem räumte der Vorstand den Ausschüssen eine Kompetenz bis zu Fr. 500.— ein, um so die Arbeitsweise beweglicher zu gestalten.

## Mitgliederbestand.

Durch den Beitritt der Gemeinden Därligen und Niederried hat sich der Kreis der Ufergemeinden geschlossen; wir können mit Befriedigung feststellen, dass sich nunmehr alle Ufergemeinden des Thuner- und Brienersees unserem Verbands angeschlossenen haben; wir hoffen, dass alle Gemeinden durch diesen äusseren Beitritt ihren Willen und ihre Bereitschaft dokumentieren, unsere Bestrebungen zu unterstützen und an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten.

Der Mitgliederbestand weist im übrigen folgende Bewegungen auf: 5 Austritte und Streichungen wegen Nichtbezahlens des Beitrages und 15 Neueintritte (4 Kollektivmitglieder und 11 Einzelmit-

glieder). Bestand der Mitglieder: 17 Gemeinden, 18 Korporationen, 92 Einzelmitglieder.

## Aus der Tätigkeit des Vorstandes.

Auch das Jahr 1937 hat dem Vorstande grosse, aber auch lohnende Arbeit gebracht. In 5 Sitzungen des Gesamtvorstandes, 1 Sitzung des Ausschusses für Naturschutzfragen und 6 Sitzungen des Ausschusses für Baufragen, zahlreichen Zusammenkünften des geschäftsleitenden Ausschusses, in vielen Konferenzen und Begehungen, an denen der U.T.B. vertreten war, konnte eine Anzahl grösserer Geschäfte durchgeführt und andere Programmpunkte der Verwirklichung näher gebracht werden. Bei der Behandlung aller an ihn herantretenden Fragen und Geschäfte hat dem Vorstand als oberster Grundsatz immer die Wahrung und Mehrung der landschaftlichen Schönheiten unserer Seen gegolten. Daneben hiess es, mit den vorhandenen, beschränkten Mitteln möglichst gleichmässig die verschiedenen Wünsche zu befriedigen. Dies konnte nicht schematisch geschehen und die Höhe der ausgesprochenen Subventionen konnte sich nur nach dem Interesse richten, welches das Geschäft vom Standpunkte des Uferschutzes aus bot.

Wir geben im Folgenden einen Ueberblick über die behandelten Geschäfte:

Die Ueberwachung der Bautätigkeit gab uns auch im Berichtsjahr mehrmals Anlass zum Einschreiten, und wir können mit Befriedigung feststellen, dass wir wiederum ausnahmslos in allen Fällen mit unseren Wünschen bei den Gemeindebehörden und der kantonalen Baudirektion grosses Verständnis gefunden haben. Der Fall der geplanten Erstellung eines Fasschuppens in Einigen, vor dem Einigenkirchlein, schien durch eine behördliche Verfügung, die die Wegräumung der begonnenen Bauten anordnete, erledigt zu sein. Die Art und Weise, wie diese Verfügung befolgt wurde, gab uns aber neuerdings Anlass einzuschreiten und eine nochmalige Verbesserung des heutigen Zustandes anzubegehren. Wir hoffen, dass dies in nächster Zeit geschehen wird.

In einem andern Fall konnten wir die Erweiterung eines bestehenden Ferienhäuschens im Gebiete Neuhaus-Weissenau verhindern. Die beabsichtigte Vergrösserung hätte sich in dem zu errichtenden Reservat äusserst nachteilig ausgewirkt, so dass die Baudirektion des Kantons Bern, gestützt auf die Einsprachen verschiedener Schutzverbände, die Erteilung der Baubewilligung gemäss den Bestimmungen der Verordnung betreffend den Schutz und Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte im Kanton Bern vom 28. Oktober 1911, ablehnte. In gleicher Weise wurde unser Standpunkt geschützt, als es sich in zwei andern Fällen darum handelte, die Erstellung von Wellblechdächern zu verhindern.

Wiederum haben wir, wo es angängig war, an die Ausrichtung von Subventionen die Bedingung geknüpft, dass von den betreffenden Gemeinden Bebauungspläne, Baureglemente und Alignementspläne angenommen und in Kraft gesetzt werden. In vermehrter Weise haben wir unsere Aufmerksamkeit der Frage der Wellblechdächer und anderer fremd wirkenden Baumaterialien zugewandt. In einem Rundschreiben an alle Ufergemeinden haben wir sie ersucht, folgenden Artikel in das Baureglement aufzunehmen:

«In den Baugesuchen ist die Art des Bedachungsmaterials anzugeben. Untersagt sind Materialien, die fremdartig wirken und das Landschaftsbild verunstalten. Insbesondere ist die Verwendung von Well- und anderen galvanisierten Blechen als Dächer oder sichtbare Einwandungen nicht statthaft. Der Gemeinderat ist ermächtigt, für provisorische Bauten von Fall zu Fall Ausnahmen zu gestatten. Bestehende Bleche sind innert zwei Jahren zu entfernen, oder mit einem passenden Anstrich zu versehen.»

Wo wir dies konnten, haben wir eine befriedigende Ordnung der Wellblechfrage ebenfalls als Bedingung für die Ausrichtung von Subventionen gestellt. Mehrere Gemeinden haben unserem Rundschreiben bereits Folge gegeben und den von uns angeregten Artikel zum Beschluss erhoben. Es sind dies Interlaken, Ringgenberg und Unterseen.

Was die angestrebte Unterschutzstellung des Uferstriches Neuhaus-Weissenau anbelangt, können wir auch dieses Jahr keine

wesentlichen Fortschritte melden. — Bekanntlich liegt unser bezügliches Gesuch seit dem 4. Juli 1934 bei der Kantonalen Forstdirektion. Auf unsere Veranlassung hin fand am 25. Januar 1937 eine Orientierung der Grundeigentümer statt, wobei unsere Absichten und unsere Leistungen bekannt gegeben wurden. Am 22. April 1937 erliess die Abteilung für Naturschutz der Kantonalen Forstdirektion ein Rundschreiben an die Landbesitzer und ersuchte sie um baldige Stellungnahme zu dem gemachten Angebot. Am 9. August gab die Burgergemeinde Unterseen die Erklärung ab, dass sie mit der vorgeschlagenen Entschädigung nicht einverstanden sei. Einen ähnlichen Bescheid erhielt man auch von der Grosszahl der Grundeigentümer. Die Vorstandssitzung vom 21. August in Spiez nahm dann erneut Stellung zum ganzen Fragenkomplex; sie ersuchte die Kantonale Naturschutzstelle nochmals mit den Landbesitzern zu verhandeln und die Sache so zu fördern, dass noch im Jahre 1937 ein Regierungsratsbeschluss erwirkt werden könne. Leider ist dies nicht erreicht worden. Wir legen Wert darauf, an dieser Stelle zu erklären, dass uns keine Schuld trifft, wenn dieses überaus wichtige Geschäft noch seiner endgültigen Regelung harrt.

Wie schon oben erwähnt, ist es uns gelungen, die geplante Erweiterung eines Ferienhauses in diesem Gebiete zu verhindern.

In dieser Zone steht noch ein zweites Häuschen auf vom Staate Bern gepachtetem Boden. Der Pachtvertrag läuft mit dem 31. Dez. 1937 aus und wir haben an die Kant. Finanzdirektion das Gesuch gestellt, den Vertrag nicht mehr zu verlängern. Wir hoffen, dass auch diesem Wunsche entsprochen wird.

An das Reservat grenzt das **Schulbad Unterseen** an. Dieses Bad wurde im Berichtsjahre ganz wesentlich verbessert, namentlich kam eine bisher störend wirkende Ladenwand vom Wege weg. Wir haben der Einwohnergemeinde an diese begrüssenswerte Arbeit einen kleinen Beitrag von Fr. 450.— gewährt.

Die neuen Eigentümer der an das geplante Reservat anstossenden **Neuhaus-Besitzung** haben diese einer vollständigen und glücklichen Renovation unterzogen. Dabei wurden auch äusserlich verschiedene Arbeiten ausgeführt, die eine ganz wesentliche Verbes-

serung brachten; so insbesondere die Verlegung der Badekabinen und die Neuanpflanzung einer Pappelallee und weitere Umgebungsarbeiten. Zur Auslösung der eidgenössischen Subvention stellte die Einwohnergemeinde Unterseen an uns das Gesuch, ihr für diese Arbeiten, die auf Fr. 62,300.— veranschlagt waren, eine Subvention zuzusprechen. Mit einem Beitrag von 4,81% der Baukosten oder maximal Fr. 3'000.— konnten die erwähnten Arbeiten ausgeführt werden, während sie ohne unseren Beitrag unterblieben wären.

Ueber das **Reservat Gwattlischenmoos**, das von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun betreut wird, berichtet unser Vorstandsmitglied Dr. W. Müller, Thun, wie folgt:

«Die verschiedenen, im letzten Jahresbericht erwähnten Berichte und Eingaben von Seiten der Naturwiss. Gesellschaft Thun an die Regierung hatten schliesslich den Erfolg, dass der Gwatt-Schoren-Buchholzleis von der Kant. Forstdirektion aus veranlasst wurde, eine öffentliche Versammlung zwecks gegenseitiger Aussprache anzuordnen. Diese fand am 4. Februar im «Lamm» in Gwatt statt. Es referierten hiebei Herr Stadtrat Binz als Präsident des Leists, der die Aufhebung des Schutzgebiets verlangte, Dr. Müller, Thun, als Vertreter der N.G.T. und ihrer Naturschutzkommission, über den ethischen und naturwissenschaftlichen Wert der Gwattbucht und Forstsekretär Bigler über die rechtlichen und allgemeinen Fragen. Der persönlich anwesende **Herr Regierungsrat Stähli** stellte die Angelegenheit Gwattbucht in den Rahmen kantonaler Naturschutzpflichten und -aufgaben. Er hält die Bestrebungen des Naturschutzes und besonders des Seeuferschutzes für dringend notwendig und dankt all denen, die sich dafür einsetzen. Mit aller wünschbaren Deutlichkeit erklärte er das Reservat Gwattbucht als auf rechtllichem Wege zustande gekommen und demnach als bestehen bleibend. Ueber Detailfragen habe eine Verständigung zwischen den Parteien zu erfolgen. Diese wurde hierauf durch den Sekretär der Forstdirektion auf den 13. Februar zusammenberufen. Die damalige Besprechung zeitigte als Ergebnis **den Verzicht des Gwatt-Schoren-Buchholz-Leistes auf Aufhebung des Reservats**. Er



verlangt jedoch eine gründliche Absperrung des Schutzgebietes gegen die Landseite hin durch einen Damm und festen Zaun, ferner einen guten Ländteplatz am Ausgang des neuen Weges. Einige weitere Forderungen betreffen weder N.G.T. noch U.T.B. direkt. In bezug auf den Ländteplatz wurde nach mehrfachem Augenschein eine Abmachung getroffen und die entsprechende Vermarchung vorgenommen. **Es sei auch hier festgestellt: die Ländtestelle soll in ihrem bisherigen Umfang beibehalten und soll nicht zum öffentl. Badeplatz werden.**

Im Laufe des Sommers hat Frau Lambert, die Besitzerin des v. Bonstetten-Gutes, in höchst anerkennens- und verdankenswerter Weise ihr Fischezenrecht auf Mühle- und Gwattgraben dem Staate Bern abgetreten, wodurch ein für uns wichtiges Servitut hinfällig geworden ist.

Zu einer definitiven Unterschutzstellung der Gwattbucht durch den Regierungsrat ist es aber immer noch nicht gekommen. Warum, das weiss wohl nur die Naturschutzstelle der Kt. Forstdirektion.

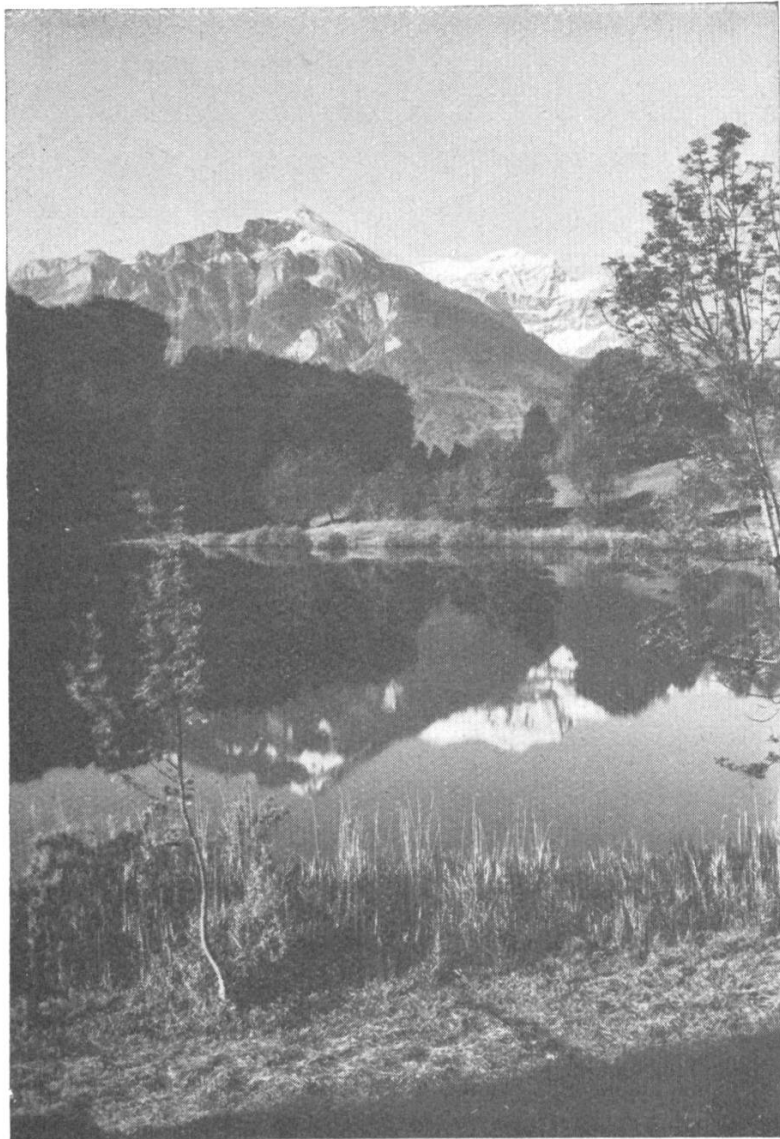
Im Studium begriffen sind Fragen, welche die Arrondierung, Einzäunung und Zugänglichmachung des Reservats betreffen.

Wegen Uebertretung der Schutzbestimmungen mussten im verflossenen Jahr 2 Fälle zur Anzeige gebracht werden. Wir werden auch weiterhin wachsam sein, damit Tiere und Pflanzen der schönen Gwattbucht sich möglichst ungestört weiter entwickeln können.»

Ueber das **Burgseeli oder Faulenseeli** bei Ringgenberg, schrieben wir im letzten Jahresberichte: «Es wird dessen Schutz vor Verbauung, wenn möglich in Form eines allgemeinen Bauverbotes, angestrebt.» Dieses Ziel konnten wir im verflossenen Jahre weitgehend erreichen. Wir konnten mit dem Hauptufereigentümer, der Bäuertgemeinde Goldswil einen Vertrag abschliessen, wonach am Ufer des Seeleins bis zum sogenannten Werchhubelweg überhaupt keine Bauten errichtet werden dürfen, während ausserhalb dieser Zone Bauten gestattet sind, die sich dem Landschaftsbild anpassen. Ueberdies wurde für dasselbe Gebiet eine Gewerbeeinschränkung vereinbart und endlich ist es künftig untersagt, Abwasser oder



Materialien aller Art in das Seelein abzuführen. Mit Abschluss dieses Vertrages, der von der Bäuertgemeinde Goldswil und der Einwohnergemeinde Ringgenberg dieser Tage genehmigt worden ist



Faulenseeli

Phot. Steinhauer, Ringgenberg

und nunmehr ins Grundbuch eingetragen werden kann, ist es gelungen, die Erhaltung des idyllischen Landschaftsbildes am Seelein zu sichern. Wir werden nunmehr noch mit zwei privaten Eigentümern, denen aber nur kleine Stücke gehören, verhandeln müssen.

Wir möchten an dieser Stelle der Bäuertgemeinde Goldswil und

der Einwohnergemeinde Ringgenberg danken für das in den Verhandlungen gezeigte Verständnis und Entgegenkommen.

Auch der Frage der **Kehrichtablagerung** am See haben wir weiter unsere Aufmerksamkeit geschenkt. Einer Gemeinde bewilligten wir einen Beitrag nur unter der Bedingung, dass ihre Kehrichtablagerung eine befriedigende Regelung erfahre. Sodann beauftragten wir einen Fachmann, ganz allgemein die Frage der Kehrichtablagerung der Seegemeinden zu prüfen. Um für diese Prüfung die nötigen Unterlagen zu beschaffen, haben wir in einem Rundschreiben einige Gemeinden um Beantwortung einer Anzahl Fragen ersucht. Diese Arbeiten werden zurzeit weitergeführt und wir hoffen, dass es auch hier gelingen werde, eine Lösung zu finden, die die gegenwärtigen Zustände zu bessern imstande ist.

Wie schon letztes Jahr, haben wir auch diesen Winter die **Fütterung der Schwäne** finanziell unterstützt. Ihre Zahl soll gegenwärtig auf dem Thunersee etwa 200 Stück betragen.

**Oberländerweg oder Pilgerweg.** Im Winter 1936/37 stellte das im letzten Jahresbericht erwähnte Arbeitslager den Pilgerweg von Merligen bis zu den Beatushöhlen wieder her. Als Ergänzung zum ursprünglichen Projekt wurde noch eine Verbindung beim Nastel mit der Staatsstrasse hergestellt, ebenfalls durch das Arbeitslager. Ferner wurde der Buddelbach im Zuge dieses Wegstückes von der Firma J. Frutiger's Söhne in Oberhofen mit einer gefälligen und soliden Holzbrücke überbrückt; über den Krautbach wurde nur ein kleiner Steg erstellt, da eine grössere Brücke zu viel Mittel erfordert hätte. All diese Arbeiten konnten am 12. Juli 1937 abgenommen werden. Sie sind zu voller Zufriedenheit der beteiligten Kreise ausgefallen. Da sich der Gedanke eines Arbeitslagers bewährt hat, beschloss die Generalversammlung des U.T.B. vom 6. September 1937, dem Vorstande einen weiteren Kredit von Fr. 23'000.— zur Verfügung zu stellen, um den Pilgerweg im Winter 1937/38 auch auf der Strecke Beatushöhlen bis zur Manor Farm in der Gemeinde Unterseen wieder instandstellen zu können, gemäss den von Herrn Ingenieur Aeberhard in Thun ausgefertigten Plänen. Das Arbeitslager ist gegenwärtig im Gange, und die Arbei-

ten sind schon weit fortgeschritten; einzig ein neu zu erstellendes Wegstück wird durch einen Unternehmer ausgeführt werden müssen. Betreffend der Kosten des Lagers gelten die allgemeinen Bestimmungen, wonach zu Lasten des U.T.B. von den Lagerkosten ca. 20% zuzüglich der Materialien bleiben, also eine vom finanziellen Standpunkt aus sehr günstige Lösung.

Im Zuge des geplanten Parallelweges zur rechtsufrigen Thunerseestrasse wurde der Einwohnergemeinde Sigriswil ein Beitrag von maximal Fr. 13'800.— an die Kosten eines **Wegstückes von Gunten-  
schlucht bis Stotzigenacker** bewilligt. Dieses Wegstück ist bis heute noch nicht in Angriff genommen worden, weil sich die Gemeinde Sigriswil infolge des schweren Unwetters, welches ihre Gegend im Sommer 1937 heimsuchte, vor schwere und dringendere Aufgaben gestellt sah.

**Wegausbau Ländte - Kählengraben - Dörfli in Oberried.** Die Gemeinde Oberried will mit einem Kostenaufwand von Fr. 43'000.— den Ländteplatz ausgestalten und den Weg längs des Ufers über den Kählengraben und von da bis in die Staatsstrasse im Dörfli ausbauen. An die Kosten der Ausführung dieses Projektes hat der U.T.B. der Gemeinde Oberried einen Beitrag von 25% oder maximal Fr. 10'850.— zugesichert.

Die Gemeinde Brienz hat ein Projekt für die **Erstellung eines Strandweges von Tracht nach Kienholz** ausgearbeitet. Auch ihr wurden an die entstehenden Kosten (gemäss Projekt Fr. 112'000.—) 25%, im Maximum aber Fr. 25'000.— zugesichert. Dieser Strandweg ist als Entlastung der Hauptstrasse sehr zu begrüßen. Sowohl das Projekt von Brienz, als auch dasjenige von Oberried sind bis jetzt noch nicht zur Ausführung gelangt.

Von den **Ufersicherungs- und Wegkorrektionsarbeiten in Bönigen** fehlt bisher noch das Mittelstück zwischen den schon ausgeführten Arbeiten auf den Gebieten der Gemeinde Bönigen und Interlaken. Für diese Etappe legt die Gemeinde Bönigen ein Projekt vor, mit einem Ausgabenbetrag von Fr. 20'000.—. Der U.T.B. hat beschlossen, auch dieses Mittelstück zu subventionieren mit einem

Höchstbetrag von Fr. 7'000.—. Bei dieser Etappe wurde besonders darauf gesehen, die natürliche Ufergestaltung so weit als möglich zu erhalten. Ueberall wo dies anging, wurde der Typus der lägen Ufersicherung verwendet, wie ihn die Gemeinde Interlaken auf ihrem Gebiete mit gutem Erfolg ausprobiert hat. Nur wo es die Verhältnisse unbedingt erforderten, wurde zur Errichtung von Mauerwerk geschritten.

Da mit Vollendung dieser letzten Etappe nunmehr der ganze Strandweg von Bönigen bis zur Lanzenen ausgebaut sein wird, zeigte es sich, dass damit noch zwei weitere Arbeiten notwendig wurden: ein Ausbau des Strandbades Bönigen, das von den auf beiden Seiten ausgeführten Arbeiten schlecht absticht und eine Verbesserung des Zugangsweges zum Strandbad. Vorgesehen ist im Strandbad namentlich die Erstellung eines Abschlussteines zwischen Sand und Rasen, ähnlich wie im Strandbad Thun, das Ausfüllen von Löchern und die Anpflanzung von Lebhecken. Die Ausführung dieser Arbeiten bedeutet zweifellos eine wesentliche Verbesserung; der Gemeinde Bönigen wurde daher an die auf Fr. 11'000.— projektirten Kosten der Strandbadverbesserung ein Beitrag von  $33\frac{1}{3}\%$  und an die Fr. 1'000.— betragenden Kosten der Wegverbesserung ein solcher von  $60\%$  zugesichert.

Im Strandbad Brienz war die Erneuerung des Laufsteges dringend notwendig, da der alte Steg total verfault und nicht mehr betriebsfähig war. Es handelt sich auch hier um ein Werk der Ufersicherung, das aus eigenen Mitteln der Strandbadgesellschaft nicht ausgeführt werden konnte. Der U.T.B. sicherte aus diesen Gründen an die erwähnten Arbeiten einen Beitrag von  $25\%$  der Baukosten von Fr. 4'500.—, also Fr. 1'125.— zu.

**Stoffelbergweg.** Die Gemeinde Leissigen hat die geplanten Arbeiten am Stoffelbergweg, über die schon in den Jahresberichten von 1935 und 1936 berichtet wurde, weiter gefördert. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat für das Geschäft schon ordentliche Beiträge zugesichert; danach betragen die Gesamtkosten Fr. 48'000.—; die Ausführung hat bis Ende 1940 zu erfolgen. Der

U. T. B. sprach daran ebenfalls einen Beitrag von 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub> oder Fr. 4'800.—.

**Weganlage Krattiggraben - Angern.** Der Verkehrsverein Krattigen hat ein Projekt betr. den Bau einer Weganlage Krattiggraben - Angern aufgestellt. Ein Teil wurde schon in den Jahren 1934/35 ausgeführt. Neue Arbeiten sollen errichtet werden im Betrage von Fr. 1'800.—. Der Weg ergibt eine Verbindung zwischen dem Thunersee und Krattigen und ist als Ganzes vom Standpunkte der Sicherung des Hafens vorsieht. Die Arbeiten wurden vom U.T.B. nur an den neu auszuführenden Teil einen Beitrag von 60<sup>0</sup>/<sub>0</sub> oder Fr. 1'080.— ausrichten. Die Subventionierung des früher erstellten Stückes war uns deshalb nicht möglich, weil wir grundsätzlich nur solche Arbeiten und Geschäfte mit Beiträgen fördern können, die uns vor ihrer Ausführung unterbreitet und von uns genehmigt worden sind. Vergl. Art. 2 des Reg.-Rathschlusses vom 10. Juni 1936 betr. Verwendung der Seva-Reingewinne.

**Ufersicherungsarbeiten der Heimstätte für die reformierte Jugend im Gwatt, Gemeinde Spiez.** Die Heimstätte für die reformierte Jugend unterbreitete uns ein Projekt, das die Sicherung von zwei natürlichen Uferstrecken, den Ausbau eines Sporens und eine Sicherung des Hafens vorsieht. Die Arbeiten wurden vom U.T.B. als subventionswürdig erachtet, mit Ausnahme der Hafensicherung. Die übrigen Strecken ergaben einen Kostenbetrag von Fr. 6'850.—. In Anbetracht des gemeinnützigen Charakters des Unternehmens haben wir auch für diese Arbeiten 60<sup>0</sup>/<sub>0</sub> oder Fr. 4'110.— zugesichert.

**Heidenhaus im Längenschachen, Oberhofen.** Ueber die Renovation dieses interessanten Gebäudes haben wir schon im Jahre 1936 berichtet. Die Gemeinde Oberhofen gelangte mit dem Gesuche an uns, den bewilligten Beitrag von Fr. 10'000.— auf Fr. 13'500.— zu erhöhen. Die Generalversammlung unseres Verbandes hat das Gesuch bewilligt, unter der Bedingung, dass für die volle Erhöhung von Fr. 3'500.— noch weitere, neue Arbeiten auszuführen sind und das Heidenhaus in das staatliche Verzeichnis der Kunstaltertümer

aufgenommen werde. Letztere Bedingung ist inzwischen erfüllt worden, so dass die Gewähr dafür besteht, dass unser Beitrag an einen Gegenstand geleistet wurde, der wirklich der Erhaltung würdig ist.

Zwei kirchliche Bauten beschäftigten uns im verflossenen Jahre. Die **Kirche in Merligen** konnte vollendet werden. Wir widmen ihr im Folgenden einen besonderen kleinen Bericht. Mit besonderer Freude können wir feststellen, dass es die zuständigen Organe verstanden haben, das Kirchlein zu einem wahren Schmuckstück zu gestalten, das sich in vollendeter Weise in das Landschaftsbild einfügt.

Für die **Kapelle Iseltwald** stellte die Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken das Gesuch um Erhöhung des zugesicherten Beitrages (s. Jahresbericht 1936). Unsere Mittel erlaubten es uns aber nicht, auf das Gesuch einzutreten. Die Kirchgemeinde hat ausserdem, wie wir es uns anlässlich der Beitragbewilligung vorbehielten, ihre neuen Pläne unterbreitet, die von uns angenommen werden konnten. Zur Ausführung ist der Bau noch nicht gelangt.

Die **Einwohnergemeinde Ringgenberg** plant die **Erweiterung des Friedhofes**. Da der Friedhof Ringgenberg an einer besonders schönen Stelle des Sees gelegen ist, legten wir grossen Wert darauf, uns für die Ausführung des Planes ein Mitspracherecht zuzusichern. Der U.T.B. sicherte auch der Gemeinde Ringgenberg an die auf Fr. 33'300.— veranschlagten Kosten einen Beitrag von 33<sup>0</sup>%, im Maximum aber Fr. 10'000.— zu. Diese Zusicherung war es, die in weitgehendem Masse an der Verwirklichung unserer Wünsche betreffend das Faulenseeli beitrug. Gerade dieses Beispiel zeigte uns, dass wir mit der Praxis, an die Auszahlung der von uns bewilligten Beiträge gewisse Bedingungen zu knüpfen (s. Jahresbericht 1936 und unter dem Abschnitt «Ueberwachung der Bautätigkeit» hiavor), auf dem richtigen Wege sind. Wir werden in diesen Bestrebungen von den Gemeindebehörden in verdankenswerter Weise unterstützt.

Einen weiteren Beitrag von Fr. 200.— haben wir dem Verschönerungsverein Thun zugesprochen, für die Wiederinstandstellung



der vom Unwetter im Sommer 1937 arg in Mitleidenschaft gezogenen **Kohlerenschlucht**. In der Folge des Unwetters hat uns auch die Gemeinde Oberhofen ein Unterstützungsgesuch eingereicht, das demnächst zur Behandlung kommen wird. Wir erachten es als unsere Pflicht, der schwer betroffenen Gegend im Rahmen unserer Mittel zu Hilfe zu kommen, soweit es uns die Zwecke des Verbandes erlauben.

Die Gemeinde Thun stellte uns ein Gesuch betreffend die **Ufergestaltung in der Lachen** in Aussicht. Eine erste, allgemein orientierende Begehung dieses Gebietes hat bereits stattgefunden, doch liegen bestimmte, ausführbare Projekte noch nicht vor.

Bei der Behandlung aller dieser Geschäfte haben wir die eingangs angeführten Grundsätze befolgt, und wir glauben, die uns aus der Seva zur Verfügung gestellten Mittel richtig verwendet zu haben. Wir glauben auch, mit diesen Mitteln bleibende Werte geschaffen und die Durchführung mancher wertvollen Arbeit ermöglicht zu haben, die ohne unsere Unterstützung unausgeführt geblieben wäre. Umso bedauerlicher ist es für uns, vernehmen zu müssen, dass der Synodalkonvent des Kantons Bern in einem Rundschreiben an die Kirchgemeinderäte und Pfarrer aufforderte, keinerlei Mittel aus Lotterien entgegenzunehmen. Dass auch wir für die kirchlichen Belange Verständnis haben, dürfte wohl aus vorstehendem Jahresbericht zur Genüge hervorgehen; wir können aber die unbegründeten Angriffe des Synodalkonvents nicht verstehen und dessen weltfremde Ansicht nicht teilen.

Glücklicherweise konnten wir feststellen, dass die örtlichen Kirchenbehörden die Auffassung des Synodalkonvents nicht teilen und sich vollständig auf unsere Seite stellen.

I n t e r l a k e n, den 31. Dezember 1937.

Der Berichterstatter: Dr. W. Bettler.